



Bekanntmachung

der Satzung für die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
der Gemeinde Scheyern
(Hebesatzsatzung)
vom 20.12.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern hat aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 18 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V. mit § 16 des Gewerbesteuergesetzes und § 25 des Grundsteuergesetzes in seiner Sitzung vom 14.12.2021 eine Satzung für die Erhebung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) erlassen.

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Hebesatzsatzung kann in der Gemeindeverwaltung Scheyern, Rathaus, Ludwigstr. 2, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Die Bekanntmachung, sowie die Satzung sind auch auf der Homepage der Gemeinde Scheyern unter www.scheyern.de (Rubrik: Bürgerservice >> Bekanntmachungen/Ortsrecht einzusehen).

Gemeinde Scheyern
Scheyern, 20.12.2021

.....
Manfred Sterz
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift: _____